

## Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
zuallererst wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2021.

Entsprechend der Beschlüsse der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom 5. Januar 2021 sowie der Entscheidungen am 06.01.2021 im Landeskabinett NRW (siehe [SchulMail vom 07.01.2021 des Ministerium für Schule und Bildung NRW](#)) gelten für den eingeschränkten Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen folgende Regelungen:

- Der **Präsenzunterricht** wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 **ausgesetzt**. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als **Distanzunterricht** erteilt. Die Regelungen zur Aussetzung des Präsenzunterrichts sowie zur Erteilung des Distanzunterrichts gelten grundsätzlich auch für alle Abschlussklassen.
- Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird.
- Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.
- Ab Montag, den 11.01.2021, wird ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler ausschließlich der Klassen 5 und 6 angeboten, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können.
- Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums statt. Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen – auch wenn sie sich in der Schule befinden – am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil (das Anmeldeformular ist als Anlage beigefügt).
- Die Schülerinnen und Schüler werden Unterrichtsmaterialien und Lernangebote in analoger und/oder digitaler Form durch ihre Lehrkräfte zur Verfügung gestellt bekommen.
- Grundsätzlich werden bis zum 31.01.2021 keine Klassenarbeiten geschrieben.

Über eventuelle Anpassungen und das weitere Vorgehen nach dem 31.01.2021 werden wir Sie so zeitnah wie möglich informieren.

Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Doris Kraft  
Schulleitung